
Ausschreibung

Mannschaftswettbewerbe der Vereine Winter 2024/2025

Erstveröffentlichung am 23.06.2024

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines	2
1. Grundlagen und Regelungsgegenstand	2
2. Altersklassen / Wettbewerbe / Mannschaftsstärke	2
3. Fristen und Termine.....	3
4. Mannschaftsnenngebühren und Spielgebühren	3
5. Ballmodus	4
II. Meldungen	4
6. Mannschaftsmeldung	4
7. Namentliche Mannschaftsmeldung und Spielberechtigung.....	4
III. Durchführung der Wettkämpfe	6
8. Spieltermine / Spieltage / Spielbeginn / Spielorte / Anzahl der Plätze	6
9. Spielverlegung / Spielabsage / Nichtantreten / Zurückziehen	7
10. Spielbericht / Online-Ergebniseingabe	8
11. Auf- und Abstieg	9
12. Zusätzliche Regelungen	9
IV. Weitere Bestimmungen	10
13. Handhabung von Sonderfällen	10
14. Spielleitung / Sportaufsicht	10

I. Allgemeines

1. Grundlagen und Regelungsgegenstand

Der BTV und seine Regionen führen Mannschaftswettbewerbe der Vereine durch. Grundlage hierfür sind die Satzung und die Ordnungen des BTV (insbesondere die Wettspielbestimmungen (WSB) und der Ordnungsgeldkatalog) sowie die Tennisregeln der ITF.

Auf dieser Grundlage wird diese Ausschreibung für die Mannschaftswettbewerbe der Vereine im Winter 2024/2025 („Winterrunde“) für die Ligen des Bayerischen Tennis-Verbandes erlassen, die die Vereine mit Meldung von Mannschaften anerkennen. Wettkämpfe der Winterrunde müssen in den vom BTV angesetzten Tennishallen ausgetragen werden.

2. Altersklassen / Wettbewerbe / Mannschaftsstärke

Die Wettbewerbe werden in den Altersklassen („AK“) gemäß § 1 BTV-WSB durchgeführt. Folgende AK werden im Winter 2024/2025 angeboten:

Landesligen:

- | | |
|------------------------|-------------------------|
| • Damen Herren | Jahrgang 2012 und älter |
| • Damen 30 Herren 30 | Jahrgang 1995 und älter |
| • Damen 40 Herren 40 | Jahrgang 1985 und älter |
| • Damen 50 Herren 50 | Jahrgang 1975 und älter |
| • Damen 60 Herren 60 | Jahrgang 1965 und älter |
| • Damen 65 Herren 65 | Jahrgang 1960 und älter |
| • Herren 70 | Jahrgang 1955 und älter |

Bayernliga:

Je Region wird immer dann in einer Altersklasse eine Bayernliga mit sechs Mannschaften eingeführt, wenn in der Vorsaison in der Landesliga 1 zwei Gruppen mit mindestens je fünf Mannschaften und in der Landesliga 2 vier Gruppen mit mindestens je fünf Mannschaften vorhanden sind.

Nord-/Südligen:

- | | |
|--|--------------------------|
| • Damen Herren Mixed 00 | Jahrgang 2012 und älter |
| • Damen 30 Herren 30 | Jahrgang 1995 und älter |
| • Damen 40 Herren 40 | Jahrgang 1985 und älter |
| • Damen 50 Herren 50 | Jahrgang 1975 und älter |
| • Damen 60 Herren 60 | Jahrgang 1965 und älter |
| • Damen 65 Herren 65 | Jahrgang 1960 und älter |
| • Herren 70 | Jahrgang 1955 und älter |
| • U18 Junioren U18 Juniorinnen | Jahrgang 2007 und jünger |
| • U15 Knaben U15 Mädchen | Jahrgang 2010 und jünger |
| • U12 Bambini (gemischt geschlechtlich) U12 Bambina (weiblich) | Jahrgang 2013 und jünger |
| • U10 Midcourt | Jahrgang 2015 und jünger |
| • U9 Kleinfeld | Jahrgang 2016 und jünger |

Alle Wettbewerbe werden mit Vierermannschaften (4 Einzel und 2 Doppel) ausgetragen. Im Mixed-Wettbewerb 00 werden zwei Herren-Einzel, zwei Damen-Einzel und zwei gemischte Doppel gespielt.

Jeder Wettbewerb wird grundsätzlich in Gruppen mit bis zu 8 Mannschaften in einer einfachen Runde ausgetragen. Bei einer Gruppenstärke von drei oder vier Mannschaften wird mit Hin- und Rückrunde gespielt. Über Ausnahmen entscheiden der Vizepräsident und Leiter des Ressorts Sport sowie die jeweiligen Regionalvorstände Sport.

Welche Altersklassen tatsächlich durchgeführt werden können, hängt vom Ergebnis der Mannschaftsmeldung und den Hallenverfügbarkeiten ab.

3. Fristen und Termine

Mannschaftsmeldung: 24.06. bis 07.07.2024

Namentliche Mannschaftsmeldung: 09. bis 22.09.2024

Spielzeitraum: Samstag, 05.10.2024 bis Sonntag, 06.04.2025
Generell nicht gespielt wird in den Weihnachtsferien, also von Montag, 23.12.2024 bis Sonntag, 05.01.2025. Gespielt wird immer nur samstags und sonntags. An den Wochenenden in den Herbst- und Faschingsferien muss mit Spielansetzungen gerechnet werden. Beantragte Sperrtermine in diesem Zeitraum werden **NICHT** berücksichtigt.

Eingabe des Spielberichts:

Der „Heimverein“ ist verpflichtet, alle Eintragungen im Spielbericht spätestens am ersten Werktag (Samstag ist kein „Werktag“) nach dem Wettkampf bis 24.00 Uhr in das BTV-Portal einzugeben. Bei einer Verlegung sind Datum und Uhrzeit des neuen Spieltermins einzugeben.

Rechtsmittel:

Auf die in § 45 der BTV-Wettspielbestimmungen genannten Rechtsmittelfristen wird ausdrücklich hingewiesen.

4. Mannschaftsnenngebühren und Spielgebühren

Mannschaftsnenngebühren:

- Aktive und Senioren: € 50.- pro Mannschaft
- Jugend (U18 und jünger): € 30.- pro Mannschaft

Die Zahlung einer Mannschaftsnenngebühr wird ab dem 08.07.2024 fällig, auch wenn die Mannschaft nach diesem Termin zurückgezogen wird.

Spielgebühren pro Mannschaft und Begegnung:

- | | | |
|------------------------|--------------------|-------------------|
| • Aktive und Senioren: | Nordbayern € 104.- | Südbayern € 125.- |
| • Jugend (U12-U18): | Nordbayern € 104.- | Südbayern € 125.- |
| • U10 Midcourt: | Nordbayern € 62.- | Südbayern € 74.- |
| • U9 Kleinfeld: | Nordbayern € 32.- | Südbayern € 38.- |

Die Spielgebühren beinhalten KEINE Bälle. Siehe hierzu Ziffer 5. „Ballmodus“ in dieser Ausschreibung.

Jeder Verein, der mit Mannschaften an der Winterrunde 2024/25 teilnimmt, erhält für den gesamten Zeitraum der Winterrunde eine Rechnung, welche die Mannschaftsnenngebühren und Spielgebühren enthält. Der Einzug des gesamten Rechnungsbetrages erfolgt spätestens bis Ende Oktober 2024.

5. Ballmodus

In allen Altersklassen und Ligen wird der BTV-Verbandsball „BTV 2.0“ der Firma Dunlop gespielt mit folgenden Ausnahmen:

- U12 Bambini/Bambina ab Nord-/Südliga 2 und tiefer: Dunlop Stage 1 grün
- U10 Midcourt: Dunlop Stage 2 orange
- U9 Kleinfeld: Dunlop Stage 3 rot

Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft (Heimmannschaft) bringt zum Wettkampf zwölf neue Bälle der vorgenannten Ballmarke mit. Sorgt die Heimmannschaft nicht bis zum Beginn der Wettkämpfe gemäß BTV-WSB § 33 Ziffer 1 für neue Bälle der festgelegten Ballmarke, muss die Gastmannschaft das jeweilige Wettspiel nicht beginnen. Die Heimmannschaft verliert dann das jeweilige Einzel/Doppel. (Erfassung im Spielbericht mit „w.o.“-Markierung bei den jeweiligen Einzeln und Doppeln).

Entgegen § 23 Ziffer 2 und 3 BTV-WSB müssen in den Doppel-Wettspielen der BTV-Ligen (Bayern- und Landesligen 1 und 2) keine neuen Bälle gestellt werden.

Fehlende Bälle müssen immer als Bemerkung im Spielbericht eingetragen werden. Werden die betreffenden Einzel-Wettspiele im gegenseitigen Einvernehmen mit z.B. einwandfreien Bällen dennoch ausgetragen, können diese für die LK-Wertung trotzdem berücksichtigt werden. Hierzu muss dann anstatt der „w.o.“-Markierung das tatsächlich gespielte Ergebnis eingetragen werden. Im Anschluss erfolgt dann im Rahmen der Spielberichtskontrolle durch die Spielleitung eine Strafwertung für besagte Einzel-/Doppel-Wettspiele.

II. Meldungen

6. Mannschaftsmeldung

Die Mannschaften sind gemäß § 10 BTV-WSB über das BTV-Portal zu melden, Meldetermin siehe Ziffer 3 in dieser Ausschreibung. Im Rahmen der Mannschaftsmeldung kann jeder Verein pro Mannschaft einen Heimspielwunschort (fünfstellige Nummer der Tennishalle) angeben, in der nach Möglichkeit die Heimspiele dieser Mannschaft stattfinden sollen. Für den Heimspielwunschort kann aber nur auf die Hallen zurückgegriffen werden, die auch Partner der BTV-Winterrunde 2024/25 sind. Hierfür gibt es eine eigene Übersicht im BTV-Portal, die unter SPIELBETRIEB > Sommer / Winter / Mixed /AFTER WORK > Winter 2024/25 bzw. [>>HIER](#) zu finden ist.

7. Namentliche Mannschaftsmeldung und Spielberechtigung

Für die namentliche Mannschaftsmeldung („nMM“) und Spielberechtigung ist der Abschnitt IV (§§ 12-18) BTV-WSB zu beachten mit folgenden zusätzlichen Regelungen:

- a) Zu § 12.1: Zeitraum für die namentliche Mannschaftsmeldung siehe Ziffer 3.
- b) Zu § 12.2+3: Nachmeldungen sind bis 29.09.2024 möglich. Für die Winterrunde 2024/25 gilt anstatt dem Datum 15.03. des Jahres in Ziffer 2. b) das Datum 29.09. des Jahres.
- c) Zu § 13.1.b: Eine Spiellizenz ist **NICHT** erforderlich. Jeder Spieler muss aber als Mitglied des betreffenden Vereins im BTV-Portal angelegt und als solches beim BLSV namentlich gemeldet sein

- ausgenommen Spieler gem. § 16 A (Spielgemeinschaft). Jeder Spieler muss sich bei Bedarf durch einen Personalausweis, Führerschein o.ä. ausweisen können.
- d) Zu § 14.2: Maßgebend sind für die Damen und Herren die Ranglisten zum 30.06. nachfolgend die LK zum Stichtag 04.09.2024, für alle anderen Altersklassen ausschließlich die LK zum Stichtag 04.09.2024.
 - e) Zu § 16 A: Eine Spielgemeinschaft darf pro Altersklasse auch aus mehr als zwei Vereinen bestehen. Die Beantragung einer Spielgemeinschaft erfolgt analog zur Sommerrunde im Rahmen der nMM. Das heißt, dass die Freigabeanfrage immer an den Verein gerichtet werden muss, der im Sommer die Spiellizenz einer Person besitzt.
 - f) Zu § 17: entfällt
 - g) Zu § 18.1 Sätze 1+2: entfallen

Die Leistungsklasse (LK) einer jeden Person, die diese am ersten Mittwoch im September (04.09.2024) besitzt, ist für die Reihung in der nMM der Winterrunde (Ausnahme Damen und Herren, siehe oben) ausschlaggebend. Auch nach der Meldephase bleibt die „Stichtags-LK“ vom 04.09.2024 in der nMM unverändert erhalten. Ebenso bleibt die Reihenfolge der Personen in der nMM für die gesamte Winterrunde 2024/25 gleich.

Namentliche Mannschaftsmeldungen mit dem Status „endgültig“ stehen ab dem 01.10.2024 über das BTV-Portal zur Verfügung und sind für die gesamte Winterrunde verbindlich, ausgenommen Anpassungen durch die zuständige Spielleitung.

Für alle Personen, die in der nMM aufgenommen werden sollen, aber noch keine LK besitzen, muss im Vorfeld ein LK-Ersteinstufungsantrag über das BTV-Portal gestellt werden.

Die zu beantragende LK muss der Spielstärke der Person entsprechen und nachprüfbar begründet werden.

In der „Spielerauswahlbox“ im Rahmen der nMM werden nur Personen angezeigt, die das entsprechende Alter haben und im Besitz einer LK sind (Ausnahme für Spieler des Jahrgangs U10 und jünger siehe nächster Absatz). Für Personen, die noch keine LK haben, kann durch den „Vereinsadministrator“ im Bereich „Mitglieder“ im BTV-Portal bei der betreffenden Person ein LK-Ersteinstufungsantrag gestellt werden. Nach der Bearbeitung des LK-Ersteinstufungsantrages besitzt die Person eine LK und steht in der „Spielerauswahlbox“ in der nMM zur Verfügung.

Spieler des Jahrgangs U10 erhalten am 01.10. eines Jahres automatisch die LK 24,0. Spieler des Jahrgangs U9 und jünger haben keine LK, werden aber in der „Spielerauswahlbox“ im Rahmen der nMM für die Meldung von Jugendmannschaften dennoch angezeigt.

Für eine korrekte Reihung von Nicht-EU-Ausländern sind § 14.2 und § 31.6 BTV-WSB zu beachten.

Für den Mannschaftsführer („MF“) muss eine E-Mailadresse und eine Telefonnummer angegeben werden. Die Datenschutzerklärung für den MF zur Veröffentlichung der Daten muss unterschrieben beim Verein hinterlegt sein.

In der Jugendaltersklasse U12 (Bambini) wird gemischt geschlechtlich gemeldet. In den männlichen Jugendaltersklassen U15 (Knaben) und U18 (Junioren) dürfen laut § 13.4 BTV-WSB auch weibliche Jugendliche unbegrenzt gemeldet und eingesetzt werden. Hierbei muss die LK-Rangreihenfolge im LK-Bereich 1,0 bis 20,9 nur innerhalb des gleichen Geschlechts eingehalten werden. Es kann somit durchaus

ein spielstärkerer Junge mit schlechterer LK vor einem Mädchen mit besserer LK gereiht werden. Solche nMM können aber von den Vereinen nur zwischengespeichert werden. In diesen Fällen ist die Spielleitung unter sport-nordbayern@btv.de bzw. sport-suedbayern@btv.de zu informieren, welche diese nMM dann final speichert.

Hinweis:

Beim Ausdruck der nMM wird dringend empfohlen, auf die Variante „gesamt“ zurückzugreifen, da nur auf dieser alle relevanten Informationen zu den jeweiligen Mannschaften ausgewiesen werden. Auf diese Variante können Sie nur mit der Berechtigung als „Ergebniserfasser“ und „Vereinsadministration“ zugreifen. Bitte stellen Sie diese Variante Ihren Mannschaftsführern zur Verfügung.

III. Durchführung der Wettkämpfe

8. Spieltermine / Spieltage / Spielbeginn / Spielorte / Anzahl der Plätze

Die Winterrunde wird im Zeitraum gemäß Ziffer 3 ausgetragen.

Die Spielzeiten für alle Altersklassen sind in der Regel in diesem Zeitfenster:

- Samstags (alle AKs, Jugend bis 21.00 Uhr) zwischen 10.00 und 22.00 Uhr
- Sonntags (alle AKs, Jugend bis 19.00 Uhr) zwischen 10.00 und 21.00 Uhr

Die genauen Spieltage und Anfangszeiten sowie die Spielorte (Hallen) gehen aus den Spielplänen hervor und sind verbindlich. Der im Spielplan zuerst genannte Verein ist jeweils der „Heimverein“. Spielorte werden, wenn möglich regional eingeteilt und sind immer die im Spielplan angegebenen Tennishallen.

Der Paragraph 33 Ziffer 3 (Verspätung bis höchstens 60 Minuten) BTV-WSB kommt in der Winterrunde 2024/25 nicht zur Anwendung.

Es stehen pro Wettkampf zwei Plätze für 5 Stunden, (bei U10 Midcourt zwei Plätze für 3 Stunden, bei U9 Kleinfeld ein Platz für 3 Stunden) zur Verfügung. Für den Ablauf der Wettkämpfe ist aufgrund der begrenzten Spielzeit folgendes zu beachten:

- a) Die spielbereite Anwesenheit auf dem Tennisplatz ist pünktlich zum Spielbeginn gemäß Spielplan erforderlich.
- b) Im Doppel ist die Zählweise „No-Ad“ verbindlich. Diese Regelung bedeutet, dass immer beim Spielstand „Einstand“ (40:40) der Rückschläger entscheidet, auf welche Seite der Aufschläger aufzuschlagen hat (unabhängig vom Geschlecht im Doppel). Der anschließende Punkt entscheidet dann über den Gewinn dieses Spiels. Die Anwendung der „No-Ad“-Regelung hat keinen negativen Einfluss auf die LK- und Ranglisten-Wertung.
- c) Die Doppel sind aus Zeitgründen – abweichend von § 36 BTV-WSB – unmittelbar nach den Einzelnen zu beginnen.
- d) Bei Doppeln, die später als 60 Minuten vor Ende der zur Verfügung stehenden Hallenzeit beginnen, sind alle Sätze ausschließlich als Match-Tiebreaks zu spielen. Für die Ergebniserfassung dieser Sätze ist Ziffer 10 Buchstabe a) in dieser Ausschreibung zu beachten.
- e) Zweite Sätze im Doppel, die später als 45 Minuten vor Ende der zur Verfügung stehenden Hallenzeit beginnen, sind als Match-Tiebreak zu spielen. Für die Ergebniserfassung dieser Sätze ist Ziffer 10 Buchstabe a) in dieser Ausschreibung zu beachten.

- f) Überschreitungen der ausgewiesenen Spielzeiten sind im Vorfeld mit dem Hallenbetreiber abzusprechen, zusätzlich hierfür anfallenden Kosten tragen die Mannschaften. Wenn der Hallenbetreiber eine Verlängerung der Spielzeit ermöglicht, kann diese genutzt werden, wenn sich beide Mannschaftsführer vor Wettkampfbeginn darüber einig sind, auf diese gegebenenfalls zurückgreifen zu wollen.
- g) Wettspiele, die in der zur Verfügung stehenden Hallenzeit nicht beendet und abgebrochen werden müssen oder gar nicht begonnen werden können, werden für das Ergebnis des Wettkampfes nicht gewertet. Im Spielbericht ist der Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruchs einzutragen und in den Bemerkungen der Hinweis aufzunehmen, dass diese Wettspiele aus Zeitgründen nicht beendet bzw. gar nicht begonnen werden konnten. Der Spielbericht ist mit diesen Angaben zwischenspeichern und wird durch die Spielleitung abschließend bearbeitet.

9. Spielverlegung / Spielabsage / Nichtantreten / Zurückziehen

Spielverlegung:

Spielverlegungen sind aufgrund der gebuchten Hallenstunden nur im Einzelfall unter den folgenden Voraussetzungen möglich:

- a) Spielverlegungen sind nur einvernehmlich und nur innerhalb der gleichen Halle möglich.
- b) Spielverlegungen sind durch die Mannschaften direkt mit dem Hallenbetreiber abzustimmen.
- c) Zusätzlich anfallende Kosten müssen die Mannschaften selbst tragen, diese sind direkt mit dem Hallenbetreiber abzurechnen.
- d) Der neue Spieltermin **muss** innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens gemäß Ziffer 3 liegen.
- e) Der neue Spieltermin muss im BTV-Portal durch den „Heimverein“ eingetragen werden.
- f) Die Mannschaft, welche die Spielverlegung wünscht, muss das Einverständnis des Gegners und die Einigung mit dem Hallenbetreiber auf Anforderung der Spielleitung nachweisen können.
- g) Die Spielleitung kann Spielverlegungen ablehnen.

Spielabsage, Nichtantreten und unvollständiges Antreten:

§ 20 Ziffer 4. BTV-WSB findet in der Winterrunde keine Anwendung. Mannschaften, die zu einem Wettkampf nicht antreten oder diesen absagen, haben neben dem Ordnungsgeld auch die Spielgebühr des Gegners zu tragen. Die absagende oder nicht antretende Mannschaft muss deshalb an den Gegner eine Ausgleichszahlung in Höhe der Spielgebühr entrichten.

Der Hallenbetreiber ist über den Ausfall des Wettkampfes von der Mannschaft zu verständigen, die für den Ausfall des Wettkampfes verantwortlich ist.

Tritt eine Mannschaft unvollständig an (d.h. mit nur drei Einzel-Spieler), hat sie das entsprechende Ordnungsgeld zu tragen und zusätzlich an den Gegner 25% der Spielgebühr dieser Begegnung als Ausgleichszahlung zu entrichten.

Ausgleichszahlungen sind immer direkt zwischen den beteiligten Vereinen abzuwickeln.

Zurückziehen:

Wird eine Mannschaft nach Veröffentlichung der Spielpläne bis 10.10.2024 zurückgezogen, hat sie die Kosten für die Begegnungen (eigene und Spielgebühren der Gegner) bis zum 31.12.2024 zu tragen. Wird eine Mannschaft ab dem 11.10.2024 zurückgezogen, hat sie die Kosten für alle Begegnungen bis zum Saisonende (eigene und Spielgebühren der Gegner) zu tragen.

Kostenerstattungen sind direkt zwischen den beteiligten Vereinen abzuwickeln.

10. Spielbericht / Online-Ergebniseingabe

Der Spielbericht ist eine Urkunde! Auf § 41 BTV-WSB wird ausdrücklich hingewiesen.

Eintragungen (insb. Spielernamen) sind so vorzunehmen, dass Eindeutigkeit besteht. Der Spielbericht wird ggf. für Entscheidungen der Spielleitung herangezogen. Spielberichte sind bis zum 31.07. aufzubewahren.

Der Oberschiedsrichter („OSR“) ist vor Beginn des Wettkampfes festzulegen und in den Spielbericht einzutragen. Unterbleibt dies, ist automatisch bei Erwachsenen-Wettkämpfen der MF der „Gastmannschaft“, bei Jugend-Wettkämpfen der Betreuer der „Gastmannschaft“, der OSR – dieser muss dann nachträglich im Spielbericht eingetragen werden und hat den Bericht zu unterschreiben.

Ein fehlender OSR im Spielbericht und/oder bei der Online-Ergebniseingabe wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Nur ein anwesender und eingetragener OSR, der den Spielbericht auch unterschrieben hat, darf eingegeben werden.

Bei den Eintragungen in den Original-Spielbericht und damit auch bei den Eingaben in das BTV-Portal ist ferner auf folgendes zu achten:

- a) Das **Ergebnis** des **dritten** Satzes, der als **Match-Tiebreak** bis 10 Punkte gespielt wird, ist immer mit dem tatsächlichen Ergebnis (10:3, 12:10 usw.) einzutragen. Gewertet wird dieser mit 1:0 bzw. 0:1 Sätze und 1:0 bzw. 0:1 Spiele.
Werden der **erste/zweite** Satz als **Match-Tiebreak** bis 10 Punkte gespielt (siehe Ziffer 8 Aufzählungspunkt 4 und 5), ist das tatsächliche Match-Tiebreak-Ergebnis des Satzes einzutragen.
- b) Bei **Abbruch bzw. Aufgabe** einer Begegnung zweier Spieler bzw. zweier Doppel muss immer der Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruches bzw. der Aufgabe in den Spalten der Satzergebnisse eingetragen werden. Bei Aufgabe werden Punkte von begonnenen, aber nicht beendeten Spielen nicht eingetragen. Bei Aufgabe muss bei unterlegenen Spielern/Doppeln auch ein „w.o.“ markiert werden. Erst in den Additionsspalten für die Matchpunkte, Sätze und Spiele erfolgt die logische Umsetzung des Endergebnisses.
Können Wettspiele aus Zeitgründen nicht beendet werden, sind für die Ergebniseingabe die Hinweise in Ziffer 8 zu beachten.
- c) Wenn ein **Einzel oder Doppel** überhaupt **nicht stattfindet**, darf auf keinen Fall im Spielbericht ein 6:0/6:0 in den Spalten der Satzergebnisse eingetragen werden, sondern nur in den Spalten für Matchpunkte, Sätze und Spiele **1:0, 2:0 und 12:0**. Bei der Eingabe darf in solchen Fällen nur ein „w.o.“ beim unterlegenen Spieler markiert werden. Die weitere Vervollständigung wird durch das System vorgenommen.
Können Spiele aus Zeitgründen nicht begonnen werden, sind für die Ergebniseingabe die Hinweise in Ziffer 8 zu beachten.
- d) Bei der **Absage eines gesamten Mannschaftswettkampfes** ist darauf zu achten, dass das Datum, die Uhrzeit und die Person, welche die Absage mitgeteilt hat, unter „Bemerkungen“ eingetragen werden. In jedem Fall ist die Absage sowohl dem gegnerischen Verein als auch der zuständigen Spielleitung (§ 20.1 WSB) schriftlich mitzuteilen.

- e) Folgende Informationen im **Feld „Bemerkungen“** sind unnötig und sollten daher nicht eingetragen werden: „Spielzeit von bis“, „Unterbrechung von bis“, „Muster für Mustermann im Doppel Nr.1 bei TC Musterhausen“, „Harmonischer Verlauf“, „keine“ oder „----“ u.ä.
- f) Wird in den Nord-/Südligen nach § 34.3 BTV-WSB ein sog. Ersatzspieler (Spieler des eigenen Vereins) eingesetzt, muss für die Prüfung der Spielleitung zwingend in den Bemerkungen der Spielernamen sowie das gespielte (aber nicht gewertete) Ergebnis angegeben werden – fehlende Bemerkungen hierzu können als unvollständige Ergebniseingabe mit Ordnungsgeld sanktioniert werden. Sollten sowohl der Heimverein als auch der Gastverein mit jeweils einem Ersatzspieler antreten, kann der Spielbericht nicht final gespeichert, sondern nur zwischengespeichert werden. In diesen Fällen ist dann die zuständige Spielleitung zu informieren.

Bei der Eingabe des Spielberichtes in das BTV-Portal sind die Angaben des Original-Spielberichtes einschließlich aller Bemerkungen komplett und wörtlich zu übernehmen.

Der „Gastverein“ ist verpflichtet, die vom „Heimverein“ eingegebenen Daten zum Spielbericht auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Stellt dieser Unterschiede zum Original-Spielbericht fest, ist er verpflichtet dies bei der zuständigen Spielleitung anzuzeigen.

Versehentliche Falscheingaben können vom „Heimverein“ bis zum 3. Tag nach Spieltermin noch korrigiert werden, der „Gastverein“ hat sich deswegen immer zunächst an den „Heimverein“ zu wenden. Spätere Korrekturen sind nur durch die Spielleitung möglich.

11. Auf- und Abstieg

Die Winterrunde wird nach dem gleichen Modus gespielt wie die Sommerrunde:

- a) Jeder Gruppensieger steigt grundsätzlich ohne Aufstiegsspiel in die nächsthöhere Liga auf.
- b) Sofern die Voraussetzungen unter Ziffer 2 zur Einführung einer Bayernliga für die kommende Winterrunde vorliegen, steigen jeweils die ersten drei Mannschaften der Abschlusstabelle der Landesliga 1 in die neu einzuführende Bayernliga auf. Die dort freiwerdenden Plätze werden durch einen verminderten Regelabstieg aus der Landesliga 1 und durch einen vermehrten Aufstieg aus der Landesliga 2 besetzt. Die finale Entscheidung über die Besetzung der Plätze trifft der BTV-Vizepräsident und Leiter des Ressort Sport.
- c) Die beiden letzten jeder Gruppe steigen grundsätzlich in die nächsttiefere Liga ab.
- d) Abweichungen von der Auf- und Abstiegsregelung unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Sommersaison sind möglich.
- e) Neueinstufungen in bessere Ligen sind möglich.

12. Zusätzliche Regelungen

Für die Winterrunde gelten folgende zusätzliche Regelungen:

- a) In allen Tennishallen sind die dort gültigen Regelungen bezüglich Schuhe und Hausordnung strikt zu beachten. Kommen Spieler diesen Pflichten nachweislich nicht nach, kann der BTV-Vizepräsident und Leiter des Ressort Sport Mannschaften vom laufenden Spielbetrieb ausschließen. Für die dadurch ausfallenden Begegnungen hat die ausgeschlossene Mannschaft Ausgleichszahlungen in Höhe der jeweiligen Spielgebühr an den Gegner zu entrichten.

- b) Die Regelung des § 22 Ziffer 4 BTV-WSB (fehlende Einzelstützen) findet in der Winterrunde keine Anwendung. Fehlende Einzelstützen sind aber in den Bemerkungen des Spielberichts zu dokumentieren.

Zählweise in der Altersklasse U12 Bambini/Bambina – „No-Ad“ („ohne Vorteil-Spiel“), § 19 BTV-WSB

Für die Wettbewerbe der U12 kommt in allen Ligen in allen Einzel- und Doppelbegegnungen bei der Zählweise im ersten und zweiten Satz die „No-Ad“-Regelung zum Tragen. Diese Regelung bedeutet, dass immer beim Spielstand „Einstand“ (40:40) der Rückschläger entscheidet, auf welche Seite der Aufschläger aufzuschlagen hat (unabhängig vom Geschlecht im Doppel). Der anschließende Punkt entscheidet dann über den Gewinn dieses Spiels. Die Anwendung der „No-Ad“-Regelung hat keinen negativen Einfluss auf die LK- und Ranglisten-Wertung.

Zählweise in der Altersklasse U10 Midcourt – Alternative Zählweise im Satz nach Anhang V ITF-Regeln

Zwei Kurzsätze bis 4 Spiele (bei Vorsprung von zwei Spielen) und „No-Ad“-Regelung im Einzel und Doppel (siehe oben), beim Spielstand von 4:4 wird ein Tiebreak bis 7 Punkte gespielt. Bei Satzgleichstand wird ein Match- Tiebreak (bis 10 Punkte) als Entscheidungssatz gespielt.

Zählweise in der Altersklasse U9 Kleinfeld

Zwei Kurzsätze bis 4 Spiele (bei Vorsprung von zwei Spielen) mit normaler Tenniszählweise (15:0, 30:0 usw.) und No-Ad*, beim Spielstand von 4:4 wird ein Tiebreak bis 7 Punkte (Zum Sieg braucht es zwei Punkte Unterschied) gespielt. Bei Satzgleichstand wird ein Match- Tiebreak (bis 10 Punkte) als Entscheidungssatz gespielt.

*No-Ad: Ohne Vorteil, d.h. bei 40:40 entscheidet der Rückschläger, von welcher Seite der Aufschläger aufschlagen muss. Dies ist der Entscheidungspunkt für das entsprechende Spiel.

Aufschlag

Jeder Spieler hat zwei Aufschläge, die von unten (direkt aus der Hand) oder von oben diagonal in das gegnerische Aufschlagfeld ausgeführt werden müssen. Berührt der Ball die Netzkante, wird der Aufschlag wiederholt.

LK-Wertung bei gemischten Mannschaften

Laut DTB-Durchführungsbestimmungen zur LK-Ordnung (Gültigkeit seit 01.10.2020) § 7 Ziffer 3 werden gemischtgeschlechtliche Wettspiele in den Jugend-Altersklassen U12 (Bambini), U15 (Knaben/Mädchen) und U18 (Junioren/Juniorinnen) für die LK-Wertung berücksichtigt.

IV. Weitere Bestimmungen

13. Handhabung von Sonderfällen

Sollte behördlich die Schließung von Sportstätten angeordnet werden (z. B. pandemiebedingt oder aufgrund Energiekrise), versuchen wir Wettkämpfe zu verschieben. Sollte das nicht möglich sein, entfallen Wettkämpfe und auch ein Abbruch der Winterrunde wäre nicht ausgeschlossen.

14. Spielleitung / Sportaufsicht

Die Spielleitung überwacht in ihrer Zuständigkeit die fristgerechten nMM, die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe samt zeitgerechter und vollständiger Ergebniseingabe sowie die Einhaltung der BTV-WSB. Sie ist verpflichtet, festgestellte Fehler und Mängel zu korrigieren – entsprechende Korrekturvermerke zu Spielberichten können im BTV-Portal nachgelesen werden.

Die Sportaufsicht für die Durchführung der Mannschaftswettbewerbe der Vereine wird gemäß § 5.2 BTV-WSB der im BTV-Portal genannten Spielleitung übertragen. Die Sportaufsicht ist berechtigt, in ihren Spielgruppen Ordnungsgeldbescheide zu verhängen sowie Disziplinarmaßnahmen nach § 3.3 der Rechts- und Schiedsgerichtsordnung des BTV gegen Vereine oder Spieler auszusprechen.

Wir wünschen allen Mannschaften und Spielern eine erfolgreiche, aber auch faire und verletzungsfreie Wintersaison 2024/25.

Christian Wenning

BTV-Vizepräsident und Leiter des Ressorts Sport (GB 5)

Robert Engel

Regionalvorstand Sport (GB 5) Region Nordbayern

Jürgen Peschanel

Regionalvorstand Sport (GB 5) Region Südbayern